

- 1) die vormalige Zehentsteuer zum Dreschen,
- 2) der untere Bahnen zur linken Seite der Scheuer,
- 3) der in der Zehentsteuer zur rechten Seite befindliche Bahnen,
- 4) der wischen der Zehentsteuer und dem vormaligen Bandhause befindliche Stall.

Den 18. April 1864. Hospitalpflege. Laur.

Schorndorf. Bekanntmachung.
Die Bezirks-Agenten der Mobilien-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Thuringia in Erfurt,
Kaufmann Sandberger in Grumbach und
Ziegler in Beutelsbach,
haben ihre Agenturen niedergelegt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.
Den 18. April 1864. K. Oberamt. Bois.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.
Allen meinen Freunden und Bekannten, von welchen ich mich persönlich nicht verabschieden konnte, sage ich auf diesem Wege ein herzlich

Lebewohl!

außerdem ein Lebewohl denjenigen Bäckern und Metzgern, welche sich an meinem Abschied nicht eingefunden haben.

Indem ich für das mir geschenkte Vertrauen innigst danke, bitte ich dasselbe auf meinen Nachfolger gefälligst übertragen zu wollen.

Kleemann.



Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er den Gasthof zum Löwen mit dem 23. April von Herrn Kleemann übernommen hat. Durch reingehaltene Weine, seine Küche und ausgezeichnetes Bier, sowie durch reelle und billige Bedienung wird er das dem vorhergehenden Besitzer bisher geschenkte Vertrauen auch zu erhalten suchen.

J. Fuchs z. Löwen.



Schorndorf.
Von heute an schenke ich Lagerbier, die Maas zu 10 Kr.; zugleich bringe ich meine Gartenwirtschaft mit ganz neu angelegter Kegelhahn, wie auch mein restaurirtes Billard in gefälliger Erinnerung.

Fr. Grosmann z. Schwanen.

Schorndorf.
Ich mache hiemit die Anzeige, daß ich mir neben meinem Lager in Seide- und Filzhüten auch eine schöne Auswahl in Strohhüten aller Art beigelegt habe, worin ich mich einem geehrten Publikum bestens empfehle.

Für Schuhmacher halte ich Herren- und Damen-Schäfte in Leder und Zeug in bester Auswahl.

G. Siegel, Hutmacher am Bahnhof.

Wichtig für Schweißfuß-Leidende!
Meine so rühmlichst bekannten
Schweiß-Sohlen
in dem Strumpf zu tragen, die den Fuß beständig trocken erhalten, daher besonders den an Schweißfuß, Gicht und Rheumatismus Leidenden zu empfehlen sind, hat für Schorndorf und sämtlicher Umgegend auf Lager und verkauft zu Fabrikpreisen das Paar 25 Kr. — 3 Paare fl. 1. 10., und gibt Wiederverkäufern angemessenen Rabatt.
Herr **Carl Kraiss**, Posamentier in Schorndorf, Neue Straße. Frankfurt a. D. im März 1864.

Rob. v. Stephani.

Schorndorf. Geschäfts-Empfehlung & Wohnungs-Anzeige.

Ich mache hiemit dem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich bei Hrn. Maler Häberle in der Vorstadt wohne und die Gärtnerei hier betreibe. Ich empfehle mich daher den Bewohnern hiesiger Stadt unter Zusicherung schneller und pünktlicher Bedienung bestens.

Johs. Klöpfer, Gärtner.

Schorndorf. Flecken-Wasser

von vorzüglicher Wirkung zum Reinigen der Kleider, Tuch und Seidenstoffe empfiehlt

Carl Weil.

Schorndorf.
Einen wohlgezogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf
D. Koch, Schuhmachermstr.

Schorndorf.
Einen jungen kräftigen Menschen nimmt in die Lehre
Weida, Schuhmachermstr.

Schorndorf.
Ein rechtschaffener junger Mensch findet bei gutem Lohn, sogleich eine Stelle als Knecht bei

Wittel, Bleicher.

Einen lakirten, gepolsterten Sitz auf ein Bernerwägel hat zu verkaufen
Sattler Merz.

Schorndorf.
Pochholz-Kegellugeln sind in jeder Größe vorrätig zu haben bei
J. Zuppenlax, Drechsler.

80 Stück Dinkelstroh hat zu verkaufen
Gottlob Brenninger.

Friedrich Weil, Rothgerber, hat 20 Str. Heu und 25 Str. Stroh zu verkaufen.

2 Wägelchen, eines zur Hand, das andere für eine Kuh tauglich, hat zu verkaufen
Schaal, Schmied.

Schorndorf.
Die Unterzeichneten sehen sich hiemit zu der Erklärung veranlaßt, daß sie sich den Wandel durch ihr Haus ernstlich verbitten, da in letzterer Zeit unangenehme Wahrnehmungen gemacht wurden.
Funk, Knapp.

Schorndorf. Fahrniß-Verkauf.

In der Wohnung der Schul-lehrer **Weegmann's Witwe** wird nächsten

Dienstag den 26. d. M., von Morgens 8 Uhr an, im öffentlichen Aufsteich gegen gleich baare Bezahlung verkauft:

Schreinwerk aller Art, Küchengeräth, Faß- und Band-Geschirr und allerlei Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. April 1864.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 33.

Dienstag den 26. April

1864.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

1) Montag den 2. Mai l. J. in den Waldtheilen Mühlhalde und Koblumpf bei Adelberg: 4 Eichen, 28 Buchen, 5 Hagenbuchen, 16 Birken, 20 Erlen, 34 tannene Sägböcke und 7 tannene Baumstämme. Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag Mühlhalde bei der Mittermühle. 2) Dienstag den 3. Mai l. J. im Staatswald Sägrain: 27 tannene Sägböcke, 84 tannene Baumstämme, 55 tannene Gerüststangen, 12 1/2 Klafter tannene Scheiter und Prügel und 49 Klafter meist tannen Anbruchholz und etwas unaufgebundenes Nadelreis. Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag nächst Rattenharz. 3) Mittwoch den 4. Mai l. J. im Staatswald Brecherhalde: 5 Eichen, 7 Buchen, 1 Birke, 9 Erlen, 18 tannene Sägböcke, 78 tannene Baumstämme und 67 tannene Gerüststangen. Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag auf dem Brechersträße.

Schorndorf, den 24. April 1864.

Königl. Forstamt. Wieninger.

Revier Oberurbach.

Holzbeifuhr-Accord.

Am Freitag den 29. April, Abends 6 Uhr wird in dem Wirtschaftskafale des Metzger Eisenmann zu Oberurbach die Beifuhr von 150 Klaftern buchener Scheiter aus dem Staatswalde Dichte auf den Bahnhof Schorndorf verankert werden.

Den 25. April 1864.

K. Revierförsterei. Schultheiß.

Forstamt Schorndorf.
Revier Thomashardt.

Holz-Verkauf.

Freitag, Samstag und Montag, den 6., 7. und 9. Mai l. J., in den Waldtheilen Brennten und Schulergrain 2: 1 Buche, 163 1/2 Klafter buchen Scheiter- und Prügelholz 5 Klafter Erlen und 14 1/2 Klafter Anbruchholz, 12,600 Reisfackeln. Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag Brennten auf der Schorndorf-Schlichtener Straße beim Steinbruch.

Schorndorf, den 24. April 1864

Königl. Forstamt. Wieninger.

Grumbach im Remsthal.

Wein-Markt.

Die beiden Weinmärkte, welche hier abgehalten worden, haben ein befriedigendes Resultat geliefert und zeigt, daß der Weinmarkt ein Bedürfnis und der hiesige Ort dazu geeignet ist. Es wird daher am

Mittwoch den 18. Mai 1864,

von Morgens 9 Uhr an, wieder ein Weinmarkt hier abgehalten, und ergeht an die Herren Verkäufer und Käufer die freundlichste Einladung mit der ergebensten Bitte, daß die Herrn Verkäufer ihre Muster in Flaschen unter genauer Bezeichnung ihres Namens, des Jahrgangs, Quantums und Preises gefl. mitbringen oder vor dem Markt an den Unterzeichneten einsenden wollen.

Den 18. April 1864.

Gemeinderath. Der Vorstand: Weegmann.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.
Am nächsten Sonntag — 1. Mai — wird das **Bezirks-Missionsfest** in Ober-Urbach gehalten. Der Gottesdienst beginnt um halb 2 Uhr.

Schorndorf.
Mittwoch den 27. d., Abends 6 Uhr, werden in der hiesigen Holzhandlung zur Post eine Partie ganz dürre Stumpen und eine Partie Pfähle verkauft.

Logis zu vermietthen bis **Jakobi** wegen Abzugs der bisherigen Bewohner des obern Stocks.

G. Veil, Vorstadt.

Schorndorf.
Einen wohlgezogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf
D. Koch, Schuhmachermstr.

Rothgerber Weil in der Vorstadt verkauft schönes Heu und Dehnd, sowie auch gute große Kartoffeln.

60—70 Centner gutes Heu verkauft
Bäcker **Entenmann's We.**

Noch gute Wagenleitern verkauft
Hayb, Bäcker.

Einen Schweinsfall hat zu verkaufen
Jacob Schlotterbeck.

Mein Haus in der Hüllgasse ist angekauft zu 850 fl. und kommt Montag den 2. Mai Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Auffteich.
C. Dengler.

Schorndorf.
Nächsten Freitag ist frischgebrannter **Kalk** und **Ziegelwaaren** in hiesiger Ziegelhütte zu haben.
Erzinger.

Die Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

versichert zu festen Prämien, also ohne Nachzahlungsverpflichtung, Bodenerzeugnisse, als: Getreide, Wein, Hopfen, Tabak und dergleichen gegen Hagelschaden. Die Auszahlung von Entschädigungen erfolgt spätestens binnen 4 Wochen nach Feststellung baar und voll ohne Rücksicht darauf, ob die Prämien-Einnahme des laufenden Jahres dazu ausreicht oder nicht, weil eintretende Verluste aus dem Kapitalvermögen der Gesellschaft bestritten werden.

Weitere Auskunft erteilen die unterzeichneten Agenten, bei denen auch Antragsformulare u. unentgeltlich zu haben sind.

Carl Weil in Schorndorf.
C. F. Hoffmann in Geradstetten.
Carl Bürklen in Rudersberg.

Unterurbach.

Der Unterzeichnete will sein Wohnhaus, nebst Obstgarten und Schorländern, an der Landstraße gelegen, und zur Dekonomie wie zu jedem Geschäft geeignet ist, aus freier Hand verkaufen.

Wilhelm Rube.

Beutelsbach.

Ich habe eine schwarzbraune 6jährige Kuh, Monteforters Rasse, welche Anfangs Mai kälbert und gut im Nutzen ist, sowie 1 rothgelbe Simmenthaler Kalb, welche fast 1 1/2 Jahr alt ist und zu Anfang August kälbert, zu verkaufen.

Wiedmaier, Schmied.

Winterbach.

Ein halbenjähriges Mutter-schwein mit Jungen verkauft
Wegger Böbel.

Verschiedenes.

Ludwigsburg, 22. April. Gestern Vormittag ereignete sich auf dem hiesigen Bahnhofe ein entsetzliches Unglück. Eine ältere Frauensperson, eine Wittwe aus Großingensheim suchte trotz mehrfacher Warnungen in den schon im Gange befindlichen nach Stuttgart fahrenden Zug einzudringen, stürzte vom Wagen herab und wurde von diesem etwa 10 Schritte weit geschleift, wobei ihr bei der ersten Weiche, an welcher der Zug vorüberkam, der untere Theil des rechten Fußes zerquetscht wurde, worauf sie von den Rädern vollends vollends herangezogen und ihr der linke Fuß über dem Knie ganz und der rechte theilweise abgestoßen, auch die Brust so zusammengecrücht wurde, daß ihr Blut und Schaum aus dem Munde strömte. Der Zug wurde zwar schnellstens zum Stehen gebracht; aber natürlich wurde die Unglückliche todt hervorgerufen. Der linke abgefahrene Fuß lag der Länge nach auf dem Schienenwege. Die Frau geradete ihre älteste Tochter, die mit ihrem Bräutigam auf der Eisenbahn hieher gefahren war, auf dem hiesigen Bahnhofe zu überraschen und fuhr mit einem Bauer hieher. Die Ueberraschung

war in der That eine entsetzlich vollständige; denn vom Wagen aus erblickte die Tochter die buchstäblich geräderte Mutter, welche neun lebendige Kinder hinterläßt. (N. Z.)

Berlin, 20. April. Die europäischen Cabinette beschäftigen sich ernstlich mit der Frage wegen des eventuellen Nachfolgers S. H. des Papstes. Wir haben Kenntniß von einem Vorschlage, der zu erstem Nachdenken auffordert und auf welchen wir morgen zurückkommen: es handelt sich darum, den englischen Cardinal Wisemann zum Nachfolger Pius IX. zu resigniren. Wir beschäftigen uns noch mit diesem Project.

Berlin, 20. April. Wenn wir uns die Erklärungen aus königlichem Munde und später von anderer kompetenter Seite ins Gedächtniß zurückrufen, so können wir eigentlich jetzt, nachdem wir Deutschland in London, und noch dazu durch Herrn v. Benni vertreten wissen, mit Ruhe den Verlauf der Londoner Conferenzen abwarten. „Das Höchste für die Herzogthümer und für Deutschland war das Ziel des begonnenen Krieges, und die Herzogthümer gegen jede Rückkehr dänischer Gewalt herrschaft zu schützen und die Vereinigung von Schleswig-Holstein für alle Zukunft sicher zu stellen“ sind die Worte des Königs, und dieser Ausspruch konnte wohl nicht anders interpretirt werden als dahin, daß unsere Truppen so lange in Schleswig bleiben, bis ein selbstständiges Herzogthum Schleswig-Holstein in enger Verbindung mit Deutschland hergestellt ist. Wird Preußen dieses Ziel in Ponton erreichen? Alle in gewiß nicht, und höchstens im Verein mit Deutschland, wenn Graf Bernstorff und Hr. v. Benni durch Geschicklichkeit es verstehen, die übrigen Mächte von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß vor Allem die berechtigten Wünsche der Herzogthümer, über deren Loos berathen werden soll, zum klaren Ausdruck kommen. Diese Wünsche müssen den Ausgangspunkt der Unterhandlungen bilden und vielleicht stellt sich dann klar heraus, daß es einen anderen Weg der Lösung nicht gibt, als die Kostrennung der Herzogthümer von Dänemark. Was zu diesem Ziele führen kann, ist das Zusammenhalten Deutschlands mit Preußen: vor des deutschen Volkes Stimme, so erhoben, verstummen dann sicher die dänischen Lügen, die englischen Intrigen, die französischen Fuchschwänzerien. — Wir sind noch entfernt von dem Ende: erst wenn Allen genommen ist kann der Vorhang des ersten Actes, die Einleitung fallen. In dieser waren die kriegführenden Mächte die alleinigen Mitglieder: im

zweiten Acte aber muß Deutschland nöthigenfalls activ auftreten; nicht nur mit Worten und Resolutionen, sondern mit Vorbereitungen, welche den übrigen Protokollmächten zeigen, daß Deutschland die berechtigten Wünsche der Herzogthümer zu seinen Beschlüssen gemacht hat und diese Beschlüsse mit den Waffen in der Hand durchsetzen will. Dann erreichen wir das Ziel; Preußen allein, ohne Deutschland, kann es nicht mit ganz Europa aufnehmen und die Schwach einer ungenügenden Lösung würde nicht auf Preußen, sondern auf diejenigen zurückfallen, welche, seine natürlichen Bundesgenossen in dieser Ehrensache, es im Ueblichen gelassen haben. Einmal kommt dann der Tag, wo Preußen in der Lage ist, seine Rechnung mit allen denen, die sich ihm als Feinde bewiesen haben, zu regeln.

Berlin, 21. April. Dem St. Anz. wird unterm Gestirgen aus Gravenstein berichtet: Unser Verlust an Todten und Verwundeten beträgt 60 Offiziere und eher mehr als weniger denn 1000 Mann. Der Verlust der Dänen beträgt mit Einschluß der Gefangenen mindestens 4000 Mann. In unseren Lazarethen sind 841 verwundete Preußen, darunter viele Schwerverwundete, und an dänischen Verwundeten 21 Offiziere und 580 Mann. (Tel. Dep. d. Fr. 3.)

Berlin, 22. April. Hier ist folgender Bericht über den Verlust des Feindes bei der Erstürmung der Düppel-Schanzen eingegangen: Gefangen: 44 Offiziere, 3145 Unteroffiziere und Soldaten; Tot: 22 Offiziere, 480 Unteroffiziere und Soldaten; Verwundet in unsern Lazarethen: 21 Offiziere, 580 Unteroffiziere und Soldaten. Summa: 87 Offiziere, 4205 Unteroffiziere und Soldaten.

Unter den gefangenen Offizieren: 2 Regiments-Commandeure (Dreyer u. Falkensholt).

Unter den todtten Offizieren: 1 General, 2 Regiments-Commandeure (du Plat, Bernstorff und Lassen), 1 Major vom Generalstabe des Höchstcommandirenden (v. Rosen).

Davon sind 20 Leichen an die Dänen abgeliefert, 2 Leichen in den Schanzen begraben.

Außerdem lagen heute noch Todte an einzelnen Stellen und sind deren am Bräuterkopfe und an andern Orten vereinzelt begraben worden. Viele Mannschaften müssen im Alsenfund ertrunken seyn; auch muß der Feind bereits durch unser Geschützfeuer Verluste gehabt haben.

Wäsig gerechnet, kann man den Verlust auf 100 Offiziere und 4500 Mann anschlagen.

Nach heute eingegangenen offiziellen Berichten sind noch außerdem 100 Todte und circa 800 Verwundete nach Alsen gebracht worden, mithin beläuft sich der Gesamtverlust des Feindes auf 5500 Köpfe. (Köln. 3.)

Schleswig, 15. April. Die Lage von 5000 schleswig'schen Landknechten, welche mit circa 1000 Pferden auf der Insel Alsen zurückgehalten werden, ist eine wirklich sehr trostlose. Selbst die dänischen Zeitungen verhehlen nicht die Noth und das Elend, in welcher sich diese unglücklichen Menschen befinden. Ohne hinreichende Nahrung, mit wenig kleidungsstücken versehen, und mit ihren Wagen ohne Obdach von dem dänischen Obercommando gelassen, sind diese fast dem Wahnsinn verfallenen Knechte dänischerseits auf ihre Litten und Freilassung oder Nahrung für sich und die Geyspanne

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 34.

Samstag den 30. April

1864.

Amtliche Bekanntmachungen. An die Ortsvorsteher.

Bestenerung der inländischen Hausfirer betreffend. So unterliegt es nach den für die Bestenerung bestehenden Vorschriften, insbesondere nach den §§. 7, 8 und 20 der Gewerbesteuer-Instruction keinem Zweifel, daß dieselben zur Gewerbesteuer einzuschätzen sind, und daß der Ortsvorsteher, dem der Hausfirer, wie jeder andere Gewerbetreibende, nach Art. 4 der neuen Gewerbeordnung den Beginn seines Gewerbebetriebs anzuzeigen hat, dafür zu sorgen verpflichtet ist, daß die Aufnahme des Hausfirers in das örtliche Gewerbesteuer-Cataster rechtzeitig erfolgt.

Da es den Anschein hat, daß die Aufnahme der im Lande ansässigen Hausfirer in das örtliche Gewerbesteuer-Cataster nicht immer vollzogen worden sei, so werden in Folge hohen Erlasses der K. Kreisregierung vom 15. April den Ortsbehörden ihre diesfälligen Obliegenheiten unter dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß künftig von Seiten des Oberamts sowohl bei der Revision der Gemeinde-Rechnungen als auch bei Rechnungs-Abhören das Augenmerk darauf gerichtet werden wird, ob die erwähnten Vorschriften richtig vollzogen seien, und daß vorkommende Veräumnisse nothwendig Verantwortung zur Folge haben müßten.

Schorndorf, den 25. April 1864.

K. Oberamt.
Zais.

An die Ortsbehörden.

Schlachten der Thiere, Ausbauen und Aufbewahren des geschlachteten Fleisches betreffend.

Der nachstehende Erlaß der K. Kreisregierung, so wie die angehängte Belehrung über den Nutzen der Eiskeller für Metzger und Speisewirthe wird den Ortsbehörden sowohl als auch dem theilhaftigen Publikum auf diesem Wege zur Kenntniß und Beachtung gebracht.
Schorndorf, den 27. April 1864.
K. Oberamt.
Zais.

Der §. 3. Abjag 2 der Ministerial-Verfügung vom 14. März 1860 bestimmt, daß in Abticht auf dasjenige Vieh, welches außerhalb des öffentlichen Schlachthaus geschlachtet wird, durch den Gemeinderath die im Interesse der Sittlichkeit sowie der Gesundheit nöthigen Vorschriften über das Schlachten der Thiere, das Ausbauen und Aufbewahren des geschlachteten Fleisches zu ertheilen seien.

Nach den gemachten Erfahrungen über den Vollzug der angeführten Bestimmung erscheint es der Kreisregierung zweckmäßig, die Gesichtspunkte, welche bei der hier in Frage stehenden polizeilichen Fürsorge im Allgemeinen und insbesondere der Beurtheilung der Verhältnisse im Einzelnen, in Betracht kommen, näher zu bezeichnen, um zunächst den Gemeindebehörden, dann aber auch den Bezirkspolizeibehörden, welche berufen sind, den Vollzug der gedachten Ministerial-Verfügung zu überwachen, Anhaltspunkte für ihre Thätigkeit zu geben.

Diese Gesichtspunkte sind folgende:

1) Wo die Räumlichkeiten innerhalb der Gebäude das Schlachten der Thiere, insbesondere auch der Kälber, Schweine und Schafe im Innern ermöglichen oder wo abgeschlossene, dem freien allgemeinen Einblick entzogene Höfe

zu diesem Zweck zu Gebot stehen, da liegt kein Grund vor, das Schlachten außerhalb dieser Räume insbesondere auf der Straße zuzulassen. Aber auch in den Ausnahmefällen, wo das Schlachten auf der Straße sich nicht vermeiden läßt, ist es die Aufgabe der Polizei, darauf zu sehen, daß das Schlachten nur in Straßen von entsprechender Breite, wo der Verkehr durch das Schlachten nicht gehemmt und der ordnungsmäßige Gebrauch der Straße nicht gefährdet, beziehungsweise beeinträchtigt wird, und wo möglich, nur bei Nacht oder in den ersten Morgenstunden geschieht, wo das Schlachten überhaupt weniger störend und insbesondere den Kindern weniger zugänglich ist.

Jedenfalls aber ist darauf zu halten, daß die Eingeweide, das Blut und andere Abfälle der geschlachteten Thiere nicht in der Straße oder in den Kanälen liegen bleiben, sondern sorgfältig beseitigt und Straße und Kandel rein gehalten werden.

2) Für das Aufhängen des Fleisches zum Verkauf ist als Regel die Forderung gleichfalls begründet, daß dasselbe innerhalb der Gebäude zu geschehen hat. Die Gefasse sollen kühl, insbesondere gegen den Sonnenschein geschützt und luftig seyn und reinlich gehalten auch das

aufgehängte Fleisch gegen das Eindringen von Thieren, Vögeln, Kägen und dergl., sowie gegen Staub geschützt werden, wozu Drahtgitter und seine Netze dienen.

Ausnahmsweise kann es indessen sich rechtfertigen lassen, in Ermanglung eines geeigneten Raums in den Gebäuden, das Aufhängen des frisch geschlachteten Fleisches vor dem Hause bis zum Erfalten des Fleisches, nachzusehen, diese Nachsicht ist aber nach den Umständen nur angezeigt für frisch geschlachtetes Fleisch das noch nicht erkaltet ist, nur für die Zeit der ersten kühlen Morgenstunden so lange Hitze, Staub und Insekten, welche das Fleisch beschädigen können, noch nicht vorhanden sind und nur, wenn und soweit straßenpolizeiliche Rücksichten nicht entgegenstehen.

Bei diesem Anlaß wird auf den Nutzen der Eiskeller aufmerksam gemacht und diesfalls auf die nachstehende Belehrung hierüber hingewiesen.

Das Oberamt wird aufgefordert, auf die angemessene Vollziehung des fraglichen Punktes der eingangserwähnten Ministerial-Verfügung hinzuwirken und angewiesen, von Vorstehendem dem Oberamtsphysikat Mittheilung zu machen.
Ellwangen, den 15. April 1864.

Leypold.